



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.3 Weitere Stärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit innerhalb der EU

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die herausragende Bedeutung der Europäischen Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Sie heben in diesem Zusammenhang hervor, dass eine enge, die Grundrechte achtende justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen innerhalb der Europäischen Union der Grundpfeiler für die effektive Bekämpfung der zunehmend grenzüberschreitend auftretenden Kriminalität ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen den Wert der Grundsätze des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen. Dies gilt auch für den Bereich der grenzüberschreitenden Vermögensabschöpfung. Eine effektive Einziehung unrechtmäßig erlangten Vermögens und dessen Rückführung an die



Opfer sind unmittelbar sichtbar und dazu geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu stärken.

3. Sie sehen allerdings mit Sorge, dass die Europäische Kommission im Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit zunehmend von dem Rechtsinstrument der Verordnung Gebrauch macht. Ein dadurch bedingtes Regime parallel anzuwendender unterschiedlicher Regelungsebenen wirft Anwendungsprobleme auf und kann die Akzeptanz sowie die Effektivität der EU-Rechtsinstrumente erheblich reduzieren.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz im Hinblick auf die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen, die Strafrechtspraxis durch die Veranstaltung von Workshops oder sonstige Informationsveranstaltungen zu unterstützen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen